



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
17.05.2017

TOP: 10.
Status: öffentlich

Einrichtung der 3. Gruppen in den Kindergärten St. Ida und St. Martin ab dem Kindergartenjahr 2017/18

Innerhalb der Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ist vorgesehen, dass in den Kindergärten St. Ida und St. Martin ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzlich je eine 3. Gruppe eingerichtet wird.

Hierzu wird Bezug genommen auf die Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2017 (Vorlage-Nr. 25/2017 zu TOP II.7, nichtöffentlicher Teil). Danach hat die Gemeinde der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus & St. Jakobus als Trägerin der Einrichtungen grundsätzlich zugesichert, dass sie von allen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und des Betriebes der zusätzlichen Gruppen freigestellt wird.

Dementsprechend hat nun die Zentralrendantur beim Landesjugendamt gem. den Förderrichtlinien den Zuwendungsantrag für die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände gestellt, und zwar je Einrichtung wie folgt:

Gruppentyp:	Altersgemischte Gruppe nach Gruppenform I, d.s. 20 Plätze (4 U3-Kinder, 16 Ü3-Kinder)	
Förderfähige Kosten:	20 Plätze x 3.500,00 € (100% - Höchstbetrag pro Platz)	70.000,00 €
Beantragte Zuwendung des Bundes und des Landes NRW:	20 Plätze x 3.150,00 € (bis 90% der anererkennungsfähigen Kosten)	63.000,00 €
Eigenanteil des Trägers:	20 Plätze x 350,00 € (10%)	7.000,00 €

Für den Zuwendungsantrag erforderlich ist eine Erklärung des Trägers, dass der Trägeranteil von 10 % sowie eine etwaige Überschreitung der anererkennungsfähigen Kosten bzw. der Höchstbeträge pro Platz gem. den Förderrichtlinien übernommen wird. Der Träger bittet entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 08.03.2017 nun die Gemeinde um eine Finanzierungsbestätigung zur Übernahme der Trägeranteile.

Der Umfang der erforderlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände entspricht dem üblichen Standard in vergleichbaren Gruppen von anderen Kindergärten in der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

Die Trägeranteile von 2 x 7.000,00 € sind bislang noch nicht im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die benötigten Mittel sind daher überplanmäßig bei der Buchungsstelle 36.01.01.531919 bereitzustellen.

Beschlussempfehlung

In den Kindergärten St. Ida und St. Martin sind für die ab dem Kindergartenjahr 2017/18 einzurichtenden zusätzlichen 3. Gruppen vom Träger die erforderlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände anzuschaffen. Zu deren Finanzierung wird eine entsprechende Zuwendung beim Land NRW beantragt.

Der Gemeinderat beschließt, dass zur Mitfinanzierung der Anschaffungen die Trägeranteile durch die Gemeinde übernommen werden. Die benötigten Haushaltsmittel werden überplanmäßig bei der Buchungsstelle 36.01.01.531919 bereitgestellt.